

## **Schriftliche Frage Nr. 347 vom 14. Juli 2023 von Frau Stiel an Herrn Minister Antoniadis zur Lockerung von Gentechnikregeln der EU-Kommission<sup>1</sup>**

### **Frage**

Die EU-Kommission plant wohl Lockerungen von Gentechnikregeln, so titelte der Spiegel am 16.06.23.

Die EU-Kommission wolle offenbar die Gentechnikvorschriften entschärfen und gentechnisch veränderte Lebensmittel künftig ohne Kennzeichnung vermarkten.

Ich zitiere aus dem Spiegel vom 16.06.23

"Unklar ist bisher, ob die Bundesregierung das Vorhaben unterstützt.

In Europa stehen viele Menschen gentechnisch veränderten Lebensmitteln kritisch gegenüber – doch genau solche könnten einem Gesetzesvorschlag der EU-Kommission zufolge künftig ohne Kennzeichnung auf den Tellern von Bürgerinnen und Bürgern landen. Das geht aus einem bislang unveröffentlichten Verordnungsentwurf der Kommission hervor, der der Nachrichtenagentur dpa in Brüssel vorliegt. Demnach will die Behörde vorschlagen, bestimmte gentechnisch veränderte Pflanzen von den strengen EU-Gentechnikregeln auszunehmen. Offiziell vorgestellt werden soll das Vorhaben voraussichtlich im Juli "<sup>2</sup>

Verfahren wie die Crispr/Cas- Genschere sollen keinen EU- Gentechnikregeln mehr unterliegen, wenn die dadurch entstandenen Sorten auch durch Verfahren wie Kreuzung oder Auslese hätten entstehen können. Diese Züchtungen würden den Plänen zufolge unter sogenannte Kategorie 1 der durch neue Techniken ( NGT) gezüchteten Pflanzen fallen.

Des weiteren heißt es im Text, dass die EU- Mitgliedsstaaten, " die absichtliche Freisetzung oder das Inverkehrbringen von NGT-Pflanzen des Typs 1 und verwandten Erzeugnissen" nicht durch " spezifische Anforderungen" verbieten oder beschränken dürften.<sup>3</sup>

So erklärt Karl Bär, Agrarpolitiker der Grünen im Bundestag, dass bei einem flächendeckenden Einsatz von NGT-Pflanzen es tatsächlich kaum noch zu verhindern sei, dass die Felder benachbarter Öko-Bauern etwas davon abbekommen: " Kommt der EU-Vorschlag durch , würde das Recht auf gentechnikfreie Erzeugung und das in der EU geltende Vorsorgeprinzip ausgehebelt" so Annemarie Volling, Gentechnik Expertin der Arbeitsgemeinschaft Bäuerliche Landwirtschaft<sup>4</sup>

Die Vivant-Fraktion hat sich seit jeher gegen genmanipulierte Nahrungsmittel ausgesprochen und wir teilen die Meinung von Karl Bär, dass durch die Verordnung den Mitgliedsstaaten verboten wird, Maßnahmen zum Schutz von Ökolandbau und gentechnikfreien Regionen zu ergreifen. Die Aussagen, dass die Europäische Kommission vollständig vor den Gentech-Konzernen eingeknickt zu sein scheint, können wir nur unterstreichen.

Unser Fragen an den Gesundheitsminister der DG lauten wie folgt:

---

<sup>1</sup> Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

<sup>2</sup> <https://www.spiegel.de/wirtschaft/gentechnik-eu-kommission-plant-wohl-lockerungen-a-24ddb90b-3d78-4d17-a919-bc2bbe74b5db>.

<sup>3</sup> <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/eu-gentechnik-gruene-landwirtschaft-2.1.5937836>.

<sup>4</sup> <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/eu-gentechnik-gruene-landwirtschaft-2.1.5937836>.

1. Was können Sie uns als Gesundheitsminister über diesen unveröffentlichten Vorentwurf der EU-Kommission sagen?
2. Werden diese Fragen auch auf interministeriellen Konferenzen besprochen?
3. Wie positionieren Sie sich in dieser Angelegenheit ?
4. Wissen Sie, wie sich Belgien in dieser Frage positionieren wird?
5. Werden Sie die Bürger der DG über das Vorhaben und über die gezogenen Schlüsse des Vorhabens, welche im Juli vorgestellt werden, informieren?
6. Sollte dieses Vorhaben angenommen werden, was raten Sie den Menschen, die sich keine Bio-Produkte leisten können, aber gentechnisch veränderte Lebensmittel ablehnen?

**Antwort, eingegangen am 4. September 2023**

1. Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag für eine neue Verordnung über Pflanzen angenommen, die mit bestimmten neuen Genomtechniken erzeugt wurden. Der am 5. Juli 2023 angenommene Vorschlag ist Teil eines Pakets von Legislativvorschlägen zur Unterstützung der EU-Strategien "Farm to Fork" und "Biodiversität".

Der Vorentwurf ist im Anhang und nähere Informationen kann man hier finden [https://food.ec.europa.eu/plants/genetically-modified-organisms/new-techniques-bio-technology\\_en](https://food.ec.europa.eu/plants/genetically-modified-organisms/new-techniques-bio-technology_en)

2. Dies wird, wie Sie bereits gesagt haben, auf europäischer Ebene besprochen und demnach nicht auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft.
3. Bei den neuen genomischen Techniken (NGT) werden in der Natur vorkommende Organismen kombiniert. Dies unterscheidet sich also geringfügig von den "alten" GVO-Techniken, bei denen genetisches Material mit Gentechnik verändert wird. Der Vorschlag bezieht sich auf Pflanzen, die genetisches Material von ein und derselben Pflanze (gezielte Mutagenese) oder von kreuzbaren Pflanzen (Cis-genese, einschließlich Intra-genese) enthalten; transgene Pflanzen (die genetisches Material von nicht kreuzbaren Arten enthalten) fallen weiterhin unter die derzeitigen GVO-Vorschriften. Es stimmt also, dass diese Pflanzen auch durch normale Kreuzungen entstehen könnten, bei denen nur die Zeitachse anders ist. Mit dieser neuen Technik ist es also möglich, nach 4-5 Jahren einen neuen Pflanzentyp zu erhalten, während die klassische Kreuzung nach 8-12 Jahren das gleiche Ergebnis bringen kann.

Unsere gesamte Landwirtschaft basiert auf der Verbesserung der Ernten, um Hungersnöte in früheren Zeiten zu vermeiden. Zum Beispiel war eine Karotte früher viel kleiner, oder Bananen hatte größere Kerne. Heute gibt es eine Technik zur Verbesserung von Nutzpflanzen, aber diese Verbesserung kann schneller und kontrollierter erfolgen. Tatsache ist, dass es sich in dieser Verordnung nur um Pflanzen der Kategorie 1 handelt, die auch auf natürliche Weise entstehen könnten, und dass diese „genetisch veränderten“ Pflanzen daher nicht mehr Angst einflößen sollten als ihre natürlichen Brüder.

4. Sowohl auf administrativer als auch auf politischer Ebene gibt es noch keinen belgischen Standpunkt.
5. Nein. Es handelt sich derzeit nur um einen Vorentwurf, der viel Zeit in Anspruch nehmen wird, da er noch im Europäischen Parlament und im Europäischen Rat diskutiert werden muss.
6. Zuallererst können sich Bürger, die sich bezüglich der gekauften Lebensmittel Fragen stellen, hierzu informieren. Es ist sinnvoll, wenn der Ursprung und die Art der Lebensmittel weiterhin für Käufer gekennzeichnet ist. Anschließend liegt es den Betroffenen frei, Bio-, NGT- Züchtungen oder klassischere Varianten zu kaufen. Die Information der Bürger soll dementsprechend, wenn es dann so weit ist, angepasst werden.